



Ohne Bewilligung



Ferngesteuerter Multikopter unter 30 Kilogramm Gesamtgewicht



Multikopter mit direktem Augenkontakt des Piloten



Multikopter in der freien Natur und in Wohnquartieren ohne Menschenansammlungen*



Multikopter auf Modellflugplätzen und als offizielle Teilnehmer an Flugveranstaltungen

Aufnahmen, auf denen Personen nicht erkennbar, d.h. nicht identifizierbar und nicht frei einsehbare Privatbereiche (wie z.B. Balkon) nicht betroffen sind

Aufnahmen ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch** mit Einwilligung der Betroffenen

Aufnahmen eines nicht öffentlich zugänglichen Ortes mit Einwilligung der Betroffenen***

Mit Bewilligung



Multikopter über 30 Kilogramm Gesamtgewicht



Multikopter mit Videobrille gesteuert und ohne zweiten Piloten mit Augenkontakt



Multikopter im Umkreis von weniger als 100 Metern um Menschenansammlungen im Freien, es sei denn, es handle sich um öffentliche Flugveranstaltungen oder um einen Modellflugplatz



Multikopter näher als fünf Kilometer bei einem zivilen oder militärischen Flugplatz.

Aufnahmen eines öffentlich zugänglichen Ortes zu nicht ausschliesslich persönlichem Gebrauch

Versicherungspflicht ab 500 Gramm Gesamtgewicht!

Quelle: Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL

*Als Menschenansammlung versteht man über zwei Dutzend Personen auf engem Raum.

** Aufnahmen, welche eine natürliche Person ausschliesslich zum persönlichen Gebrauch bearbeitet und nicht an Aussenstehende weiter gibt.

***Einwilligungen müssen jeweils von den direkt von den Aufnahmen betroffenen Personen vorliegen, als auch der Berechtigten an nicht frei einsehbaren Privatbereichen.